

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 189

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für die
Änderung der Kantonsstrasse
K 17 im Abschnitt Ronmatt (Root)
bis Knoten Tell (Gisikon) in den
Gemeinden Root und Gisikon**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Ronmatt (Root, exkl.) bis Knoten Tell (Gisikon, exkl.) in den Gemeinden Root und Gisikon zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 11,98 Millionen Franken zu bewilligen. Die Ortsdurchfahrt in Root ist die Haupterschliessung des Rontals, stark belastet und in einem schlechten baulichen Zustand. Durch den Bau des Autobahnzubringers Rontal wird sich die Verkehrsbelastung in Root deutlich verringern. Als flankierende Massnahme zum Zubringer ist eine Erneuerung der Ortsdurchfahrt Root mit Umgestaltung des Strassenraums, Verkehrsberuhigung und Förderung des öffentlichen Verkehrs geplant.

Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 1600 Metern und beinhaltet die folgenden baulichen Massnahmen:

- Umgestaltung des Strassenraums mit Massnahmen zugunsten der Fussgänger,*
- Erstellung von Mehrzweckstreifen,*
- Umbau des Knotens Neue Perlenstrasse zu einem Kreisel,*
- Umbau des Knotens Schulstrasse zu einem Kreisel,*
- Anlagen für den öffentlichen Busverkehr, insbesondere beim Bahnhof Gisikon-Root,*
- Erneuerung der Strassenentwässerung mit Neubau einer technischen Strassenabwasserbehandlungsanlage.*

Der Baubeginn ist für 2012 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Ronmatt (Root, exkl.) bis Knoten Tell (Gisikon, exkl.) in den Gemeinden Root und Gisikon. Das Bauvorhaben umfasst die Erneuerung und Umgestaltung der bestehenden Kantonsstrasse auf einer Länge von 1600 Metern mit der Umgestaltung der Einmündung Neue Perlenstrasse und Schulstrasse zu Kreiseln, der Verbesserung der Fussgängersicherheit durch breitere Gehwege und Fussgängerquerungen mit Mittelinseln sowie der Erstellung von Mehrzweckstreifen. Im Bereich des Bahnhofs Gisikon-Root werden die notwendigen Anlagen für den öffentlichen Busverkehr realisiert.

Die Änderung der Kantonsstrasse ist Teil der flankierenden Massnahmen zum Autobahnzubringer Rontal und zugleich ein Element des Agglomerationsprogramms Luzern.

I. Vorgeschiede

Die Ortsdurchfahrt in Root ist Teil der Haupterschliessungsstrasse des Rontals und stark belastet. Sie ist in einem schlechten baulichen Zustand und entspricht nicht mehr den geltenden Normen im Strassenbau. Eine Sanierung ist unumgänglich. Am 25. September 2005 stimmte das Luzerner Stimmvolk dem Sonderkredit für das Kantonsstrassenprojekt «Autobahnzubringer Rontal» zu. Mit Inbetriebnahme des Zubringers Rontal wird sich die Verkehrsbelastung in Root deutlich verringern. Als eine der flankierenden Massnahmen zum Zubringer ist eine Erneuerung der Ortsdurchfahrt Root mit Umgestaltung des Strassenraums, Verkehrsberuhigung und Förderung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Dieser Ausbau ist im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen mit den Massnahmen 42 und 43 im Topf A enthalten.

II. Bedürfnis

Nach der Volksabstimmung über den Autobahnzubringer Rontal haben wir am 19. März 2007 das Projekt für dieses Bauvorhaben bewilligt. Abgestimmt auf den Zubringer Rontal sind im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen koordinierte Massnahmen vorgesehen. Die Ortsdurchfahrten von Buchrain, Dierikon und Root sollen vom Durchgangsverkehr entlastet und der Verkehr aus den Gebieten Längenbold und Götzental auf die Autobahn geleitet werden. Durch den Ausbau und die Umgestaltung der Kantonsstrasse in Root sollen die Aufenthaltsqualität im Dorf verbessert, der Verkehrsfluss verlangsamt und verstetigt, der öffentliche Verkehr gefördert sowie der Durchgangsverkehr vermindert beziehungsweise auf die Autobahn gelenkt werden.

III. Projektziele und Massnahmen

1. Ziele

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
- Förderung des Langsamverkehrs (Radfahrende, Fussgänger) mit attraktiveren Anlagen,
- Berücksichtigung der Anliegen des öffentlichen Verkehrs, insbesondere Ausbau der Anlagen für den Busverkehr beim Bahnhof Gisikon-Root,
- gestalterische Aufwertung des Ortszentrums Root,
- nachhaltige Sicherung der Verkehrsumlagerung gemäss der Zweckbestimmung des Zubringers Rontal,
- Überprüfung und Anpassung der Strassenentwässerung an die geltenden Vorschriften,
- Wiederherstellung der technischen Integrität der Anlage.

2. Massnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erstellung von beidseitigen, je 2 Meter breiten Gehwegen,
- Anordnung von Fussgängerinseln bei Zebrastreifen,
- abschnittsweise Erstellung von Mehrzweckstreifen,
- Umbau der Einmündung Neue Perlenstrasse zu einem Minikreisel,
- Umbau der Einmündung Schulstrasse zu einem Minikreisel,
- Erstellung von Haltestellen für den öffentlichen Busverkehr, wobei aus Platzgründen meist nur Fahrbahnhaltestellen realisiert werden können,
- Umgestaltung der Anlagen für den öffentlichen Busverkehr beim Bahnhof Gisikon-Root im Hinblick auf grössere Fahrzeuge und auf das geplante Angebot,
- Erneuerung der Strassenentwässerung mit Neubau einer technischen Strassenabwasserbehandlungsanlage,
- Totalerneuerung der Strasse wegen des schlechten Strassenzustands.

Wegen der engen Platzverhältnisse in Root können keine separaten Anlagen für den Radverkehr realisiert werden. Die Situation für Radfahrende wird trotzdem verbessert, verhindern die gewählten Fahrbahnbreiten doch gefährliche Überholmanöver. Ein Überholen der Radfahrenden ist auf Abschnitten mit Mehrzweckstreifen mit genügendem Abstand möglich. Die Mehrzweckstreifen vereinfachen zudem das Ab- und Einbiegen der Radfahrerinnen und Radfahrer.

Unverändert können wie heute an mehreren Stellen nur Fahrbahnhaltestellen angeordnet werden. Der Bau von Busbuchten hätte wegen der Platzverhältnisse hohe Kosten für den nötigen Landerwerb und Gebäudeabrisse zur Folge und wäre deshalb nicht verhältnismässig. Mit der Anordnung von Fussgängerinseln und der baulichen Unterbindung von unerwünschten Überholmanövern kann die Verkehrssicherheit auch bei Fahrbahnhaltestellen gewährleistet werden.

Die Kantonsstrasse in Root bleibt auch nach Inbetriebnahme des Zubringers Rontal eine lärmtechnisch sanierungspflichtige Anlage. Das weiterhin notwendige Lärmsanierungsprojekt wird nach Inbetriebnahme des Zubringers und nach Kenntnis der effektiven Verkehrsverlagerung erarbeitet werden.

IV. Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen ist das Projekt wie folgt beschrieben:

- K17 Root, Ronmatt–Grenze Gisikon, flankierende Massnahmen Zubringer Rontal,
- K17 Gisikon, Grenze Root–Knoten Tell (exkl.), flankierende Massnahmen Zubringer Rontal.

Grobkostenschätzung: insgesamt 11,5 Millionen Franken.

Das vorliegende Projekt entspricht den Vorgaben des Bauprogramms.

V. Auflage- und Bewilligungsverfahren

1. Planauflage

Die öffentliche Planauflage fand vom 3. bis 22. März 2010 auf den Gemeindeverwaltungen von Root und Gisikon statt. Von den 23 eingegangenen Einsprachen konnten 17 Einsprachen gütlich erledigt werden. Die verbleibenden 6 Einsprachen haben wir abgewiesen, soweit auf sie einzutreten war beziehungsweise soweit ihnen nicht durch Projektanpassungen entsprochen wurde.

2. Stellungnahmen

Die Gemeinderäte von Root und Gisikon stimmen dem Projekt grundsätzlich zu. Den Antrag des Gemeinderates Root, die Fussgängerlichtsignalanlage Wilweg beizubehalten, haben wir abgewiesen, wird doch mit der aufgelegten Lösung mit Mittelinsel eine gleichwertige Sicherheit erreicht. Das Projekt wurde im betreffenden Abschnitt durch einen unabhängigen Auditor sicherheitstechnisch überprüft.

Auch die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) stimmen dem Vorhaben zu. Ihre Auflagen sind in das Projekt eingeflossen.

Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem Projekt ebenfalls einverstanden. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

3. Beurteilung des Projektes

Das Projekt für die Erneuerung und den Umbau der Kantonsstrasse in Root und Gisikon ist notwendig und verhältnismässig. Die Sicherheit für sämtliche Strassenbenutzerinnen und -benutzer wird verbessert. Dies gilt auch für die Radfahrenden, obwohl für sie aus Platzgründen keine separaten Anlagen erstellt werden können. Das Projekt berücksichtigt die Bedürfnisse der Anstösserinnen und Anstösser. Der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke wird auf ein Minimum reduziert. Mit den zwei Kreiseln wird die Geraadlinigkeit des Strassenverlaufs unterbrochen, der Durchfahrtswiderstand erhöht, die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit reduziert und die Verkehrsumlagerung auf den Zubringer Rontal gefördert. Beim Bahnhof Gisikon-Root können die für die zukünftige Entwicklung des öffentlichen Busverkehrs im Rontal notwendigen Anlagen realisiert werden. Insgesamt ist das vorliegende Projekt zweckmässig, ausgewogen und verhältnismässig.

4. Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 25. Februar 2011 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 in Root und Gisikon bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt.

VI. Kosten und Finanzierung

1. Kosten

Kostenvoranschlag (alle Preise inkl. MwSt.):

– Landerwerb	Fr. 1960 000.–
– Bauarbeiten	Fr. 8 160 000.–
– Honorare	Fr. 870 000.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 990 000.–
Total Anlagekosten inkl. MwSt.	Fr. 11 980 000.–

Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent, Preisbasis März 2010

2. Finanzierung

Der Bund beteiligt sich, gestützt auf das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen vom 6. Oktober 2006 (Infrastrukturfondsgesetz [iFG; SR 725.13]), an den Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. Das Projekt in Root und Gisikon ist Teil des Agglomerationsprogramms Luzern und dort als A-Massnahme mit Baubeginn 2012 ausgewiesen. Der Bundesrat hat dem Parlament die Botschaft «über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr» (Botschaft 09.083 vom 11. November 2009) unterbreitet. Das Projekt ist darin als Massnahme im Bereich «Aufwertungen Ortsdurchfahrten» beziehungsweise «Sicherheit Strassenraum» mit der Priorität A und anrechenbaren Investitionskosten von 7,95 Millionen Franken enthalten (Preisstand 2005, ohne MwSt.; mit Teuerung im Tiefbau bis 2010 und MwSt. 9,5 Mio. Fr.). Die anrechenbaren Investitionskosten basierten damals auf einer Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-30 Prozent. Gegenüber den Planstudien, die dem Agglomerationsprogramm zugrunde lagen, mussten zusätzliche Anlagen und Erweiterungen vorgesehen werden, insbesondere eine Strassenabwasserbehandlungsanlage mit 1,5 Millionen Franken, Anlagen für den öffentlichen Verkehr von 0,5 Millionen Franken und Massnahmen für die Verstärkung der Kreisel. Für das Agglomerationsprogramm Luzern ist auf-

grund der Programmwirkung ein Mitfinanzierungsanteil von 35 Prozent festgelegt. Die Bundesversammlung hat dem Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr am 21. September 2010 zugestimmt. Die Beteiligung des Bundes an der Umsetzung der Massnahmen des Agglomerationsprogrammes Luzern insgesamt wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Nach Vorliegen der rechtskräftigen Projektbewilligung und nach Sicherstellung der Finanzierung seitens Kanton und Gemeinden ist eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund abzuschliessen.

Die Gemeinde Root übernimmt gemäss § 47 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (SRL Nr. 755) die Mehrkosten von 220 000 Franken für Massnahmen, die über den erforderlichen Standard hinausgehen (Umbau zweier Knoten zu Kreiseln).

VII. Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2011: Ausarbeitung des Ausführungsprojektes, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und Erwerb von Grund und Rechten

ab 2012: Baubeginn gemäss Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

VIII. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 25. Februar 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung
der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Ronmatt
(Root, exkl.) bis Knoten Tell (Gisikon, exkl.)
in den Gemeinden Root und Gisikon**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 25. Februar 2011,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Ronmatt (Root, exkl.) bis Knoten Tell (Gisikon, exkl.), Gemeinden Root und Gisikon, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 11,98 Millionen Franken (Preisstand März 2010) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

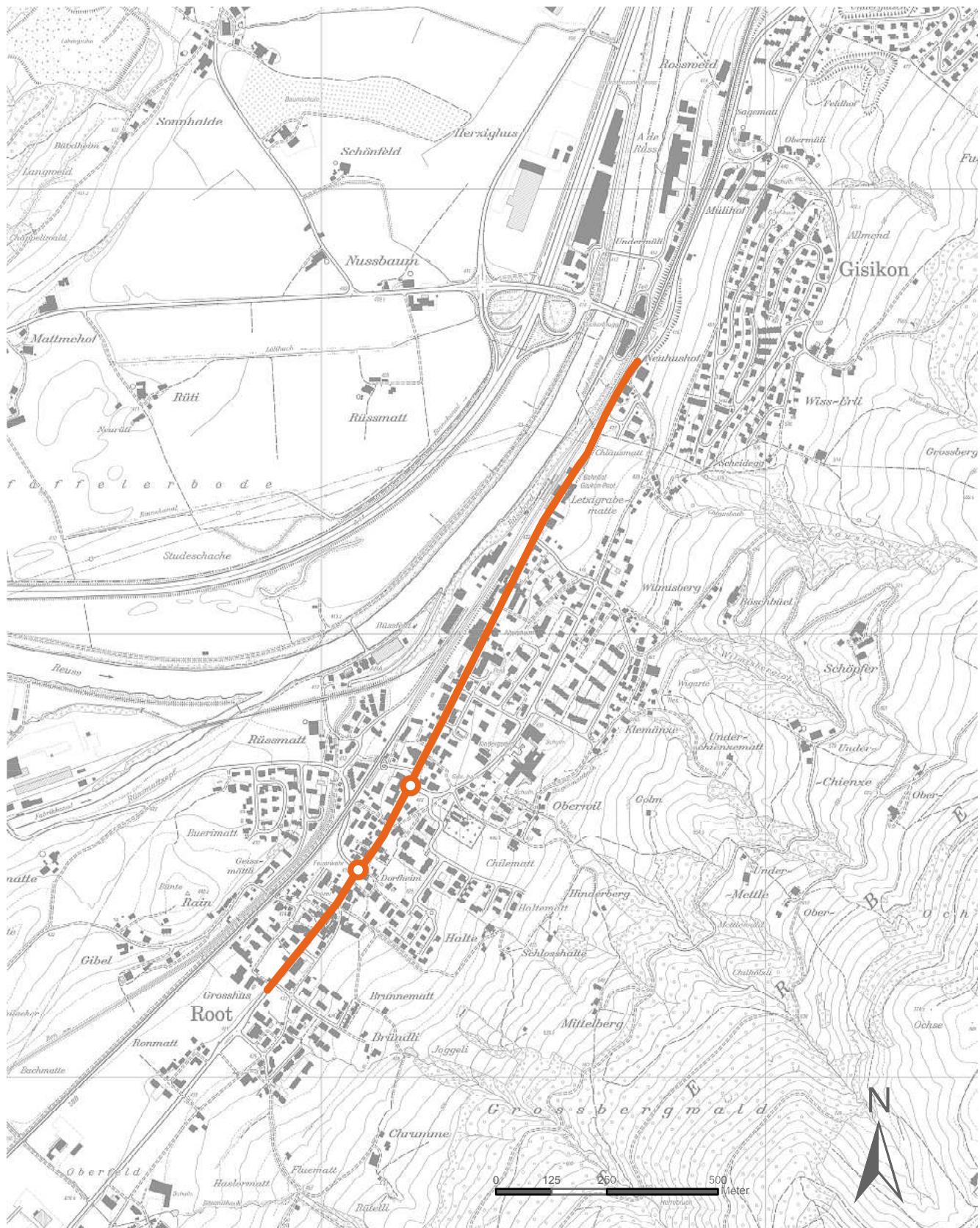
Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Anhang

Plan- und Beilagenverzeichnis

1. Übersichtsplan 1:12500
2. Situation 1:3000 mit Standorten Fotodokumentation
3. Typische Querprofile
4. Fotodokumentation K17 in Root und Gisikon heute

K 17, Root, Gisikon, Änderung der Kantonsstrasse Übersicht 1:12500

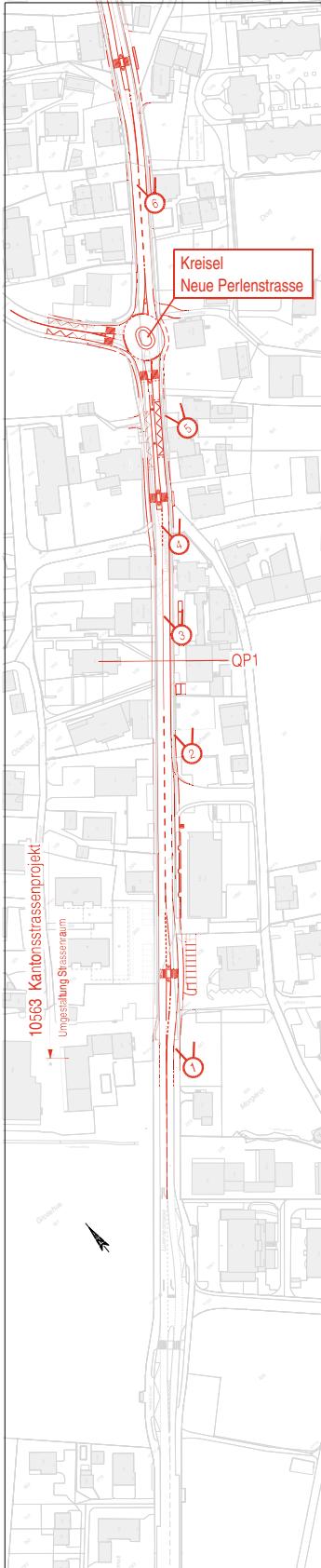


K 17, Root, Gisikon, Änderung der Kantonsstrasse Situation 1:3000 mit Standorten Fotodokumentation

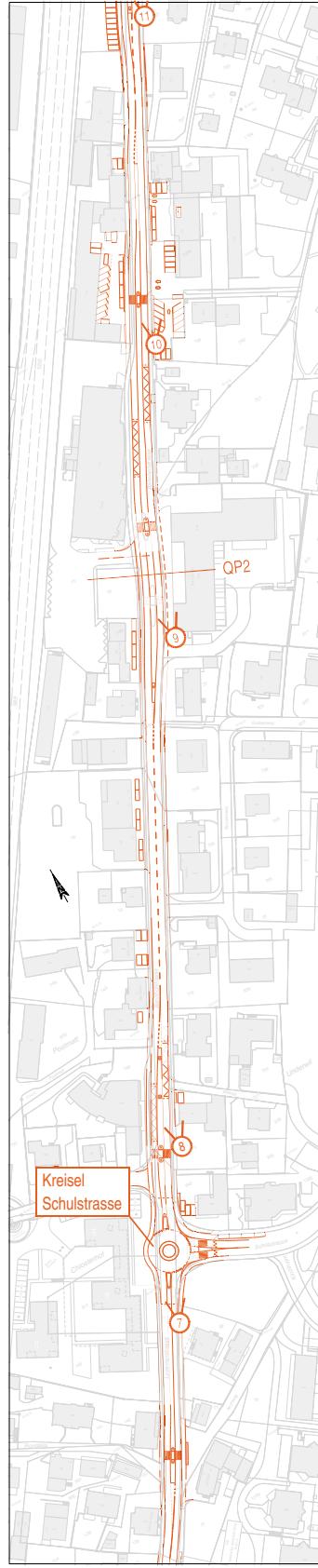


Nr., Standort und Blickrichtung Foto

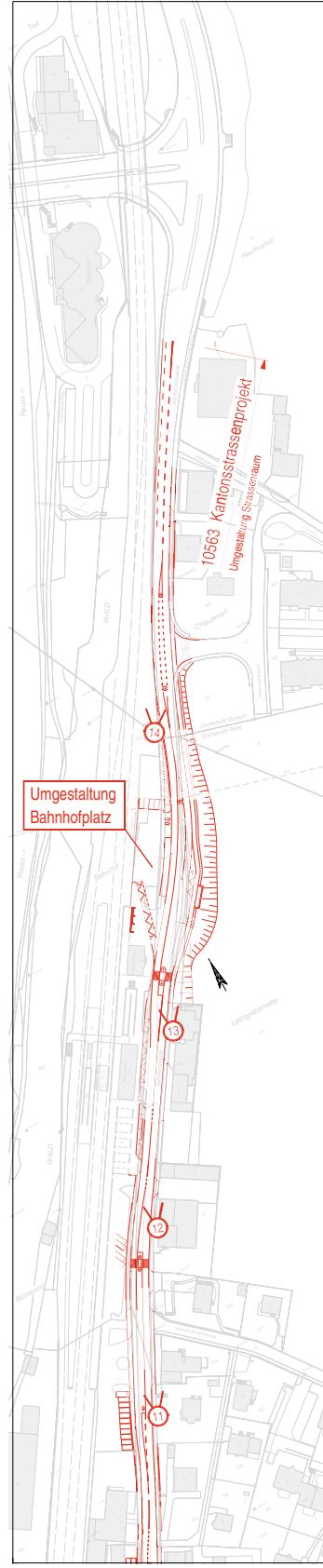
Abschnitt 1:
Ronmatt–Kirchweg



Abschnitt 2:
Kirchweg–Abendweg



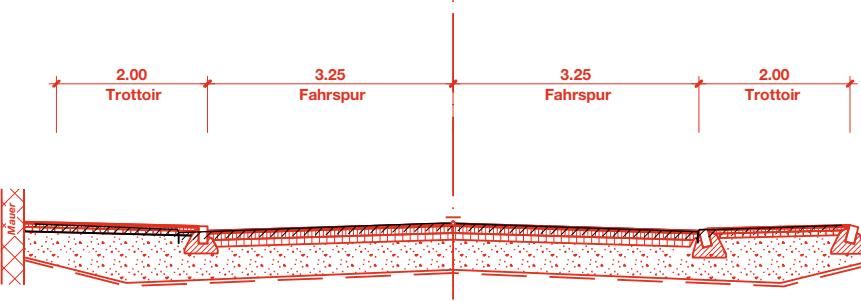
Abschnitt 3:
Abendweg–Klausmattstrasse



**K 17, Root, Gisikon, Änderung der Kantonsstrasse
Typische Querprofile 1:100**

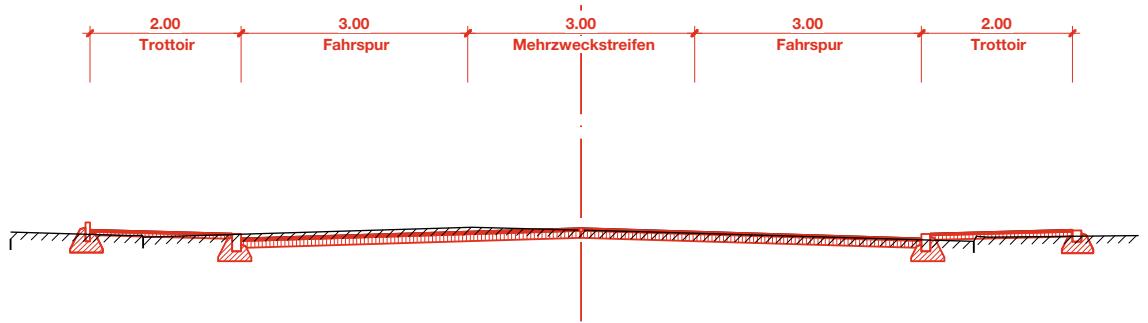
QP 1

Normalquerschnitt



QP 1

Normalquerschnitt mit Mehrzweckstreifen



**K 17, Root, Gisikon, Änderung der Kantonsstrasse
Fotodokumentation**



Foto Nr. 1 – Root: aus Sicht Ronmatt



Foto Nr. 2 – Root: Abschnitt Dorf



Foto Nr. 3 – Root: Abschnitt Dorf, Engstelle



Foto Nr. 4 – Root: Einmündung Neue Perlenstrasse



Foto Nr. 5 – Root: Einmündung Neue Perlenstrasse



Foto Nr. 6 – Root: Zwischen Einmündung Neue Perlenstrasse und Schulstrasse



Foto Nr. 7 – Root: Einmündung Schulstrasse



Foto Nr. 8 – Root: Bestehende Fussgängerlichtsignalanlage Wilweg



Foto Nr. 9 – Root: Abschnitt Zentrum



Foto Nr. 10 – Root: Abschnitt Zentrum



Foto Nr. 11 – Root: Einmündung Park & Ride und Michaelskreuzstrasse



Foto Nr. 12 – Root: Bereich Bahnhof



Foto Nr. 13 – Root: Bereich Bahnhof, bestehender Buswendeplatz



Foto Nr. 14 – Gisikon: Einmündung Klausmattstrasse